



BACKSTAGE BUNDESTAG

STANDPUNKTE UND EINBLICKE

Liebe Leserin, lieber Leser,

in der vergangenen Sitzungswoche hat der Deutsche Bundestag den Haushalt 2014 abgestimmt. Am Freitag folgten Schlussabstimmungen zu den Reformen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Außerdem standen zwei Abstimmungen zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr auf der Tagesordnung. Hier müssen wir als Abgeordnete einzeln, namentlich abstimmen.

Deshalb will ich auf den nächsten Seiten erklären, was namentliche Abstimmungen sind und welchen Regeln sie folgen. Mit Backstage Bundestag berichte ich regelmäßig aus Berlin.

Es ist kaum zu glauben, wie schnell die Zeit vergeht: Diese Ausgabe ist bereits die letzte vor der Sommerpause. Die nächste Ausgabe erscheint in den Sommerferien. Auch ich bin als Bundestagsabgeordneter auf Sommertour im Wahlkreis unterwegs. Es gibt wieder viele kleinste Biergärten in den Städten und Gemeinden. Dort erhalten diesmal alle Gäste eine gedruckte Ausgabe dieses Newsletters. Termine findet man in Kürze auf meiner Homepage.

Den Beginn der Sommerpause will ich nutzen, um eine erste Bilanz zu ziehen. Dafür habe ich eine kleine Statistik erstellt.

Bis zu den Sommerferien werden mich rund 700 Bürgerinnen und Bürger in Berlin besucht haben. Das finde ich toll, denn ich freue mich sehr über Besuch aus der Heimat. Doch es ist auch eine unglaubliche Zahl. Natürlich treffe ich viele auch vor Ort im Odenwald. Seit Beginn des Jahres fanden schon acht Bürgersprechstunden im Wahlkreis statt - mit über 25 Vier-Augen-Gesprächen und immer an unterschiedlichen Orten. Jetzt kann ich also sagen: Die Arbeit ist richtig losgegangen.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer!



Dr. Jens Zimmermann
IHR BUNDESTAGSABGEORDNETER
FÜR DEN WAHLKREIS ODENWALD



Neustart der Energiewende: Reformen des EEG in der Abstimmung



Mit dem Ausstieg aus dem Ausstieg und dem Wiedereinstieg in den Ausstieg ist in Deutschland die Energiewende eingeleitet worden. Endlich – nach einer verlorenen Legislaturperiode – findet ein Neustart für eine vernünftige, zukunfts feste und verlässliche Energiewende statt. In dieser Woche stimmen wir über die Reformen im Erneuerbare-Energien-Gesetz ab. Das EEG hat sich in den letzten 14 Jahren als äußerst erfolgreich beim Ausbau der Erneuerbaren Energien erwiesen. Auf der einen Seite trug es dazu bei, dass die Erneuerbaren mit einem Anteil von 25 Prozent inzwischen eine tragende Säule der Energieversorgung in Deutschland darstellen. Auf der anderen Seite drohen die in den letzten Jahren stark gestiegenen Strompreise den Erfolg der Energiewende zu gefährden.

Ich bin überzeugt, dass wir auch im Falle strom-intensiver Industrieunternehmen eine Lösung gefunden haben, die es erlaubt, dass einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie gewährleistet bleibt und andererseits diese angemessen an den Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien beteiligt wird. Insgesamt 68 Branchen können unter bestimmten Voraussetzungen auch in Zukunft begünstigt werden. Für diese Unternehmen sind Ausnahmen notwendig, denn es geht um hunderttausende Industriearbeitsplätze.

Es ist ein schwieriger, langer und verhandlungsintensiver Weg bis zum Gelingen der Energiewende. Doch ich bin froh, dass ein sozial-demokratischer Wirtschaftsminister diese Aufgabe bestreiten wird. In dieser Woche fiel der Startschuss.

Die Reform war längst überfällig: Mit der Gesetzes-Novelle wird der europarechts-konforme Rahmen geschaffen, um den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent zu steigern.

Mit dem Gesetz wollen wir mehr Kosteneffizienz erreichen, indem wir bestehende Überförderungen abbauen und die Vergütungen stufenweise senken. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist deshalb nur gerecht, wenn die Finanzierung auf möglichst viele Schultern verteilt wird. Dabei sollen auch Eigenstromversorger ihren Beitrag leisten, indem sie an der EEG-Umlage beteiligt werden. Neuanlagen sollen daher grundsätzlich die volle EEG-Umlage zahlen. Allerdings bestehen Ausnahmen, in denen keine oder nur eine reduzierte EEG-Umlage fällig wird.

Von der EEG-Umlage befreit bleiben Betreiber von Kleinanlagen, Eigenversorger, die nicht ans Stromnetz angeschlossen sind sowie der Kraftwerkseigenverbrauch.

Informationen zu den Einzelregelungen gibt es beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Dr. Jens Zimmermann
IHR BUNDESTAGSABGEORDNETER
FÜR DEN WAHLKREIS ODENWALD



Der NSA-Untersuchungsausschuss

US-amerikanische und britische Nachrichtendienste haben massenhaft die Kommunikation deutscher Bürgerinnen und Bürger sowie hochrangiger Politiker ausspioniert. Auf Antrag aller Fraktionen hat der Deutsche Bundestag am 20. März 2014 einen Untersuchungsausschuss zur NSA-Affäre eingesetzt.

Das Gremium unter Vorsitz des Abgeordneten Prof. Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU) soll Ausmaß und Hintergründe der Ausspähungen durch ausländische Geheimdienste in Deutschland aufklären. Aus den SPD-Reihen übernahm der Abgeordnete Dr. Hans-Ulrich Krüger den Stellvertreterposten. Christian Flisek (SPD) wurde als Obmann benannt.

Untersuchungsverfahren haben in der parlamentarischen Demokratie eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Durch sie erhalten Parlamente die Möglichkeit, unabhängig und selbständig die Sachverhalte zu prüfen, die sie in Erfüllung ihres Verfassungsauftrages als Vertretung des Volkes für aufklärungsbedürftig halten. Dabei geht es um Themen, die in den Verantwortungsbereich der Regierung fallen und um Verwaltungsvorgänge, die auf Missstände hindeuten.

Ein Untersuchungsausschuss dient damit der Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrollaufgabe. Zur Ausführung der Kontrolle stehen dem Untersuchungsausschuss verschiedene Mechanismen zur Verfügung: So kann er u.a. die Vorlage von Akten verlangen und Zeugen vernehmen. Anders als in sonstigen Ausschüssen gilt das Mehrheitsprinzip nur eingeschränkt. Die Minderheit hat das Recht, in gleicher Weise wie die Ausschussmehrheit an der Untersuchung mitzuwirken, insbesondere Beweisanträge zu stellen.

Eine der Aufgaben des NSA-Untersuchungsausschusses ist es, die Rolle der deutschen Geheimdienste in der Spähaffäre zu prüfen. Zudem sollen rechtliche Konsequenzen erörtert werden. Für alle Interessierten kann man auf den vielen, rechts angegebenen Internetseiten die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses verfolgen.

**Mehr Informationen
rund um den
Untersuchungsausschuss:**

**Die Arbeitsgruppe der
SPD-Bundestagsfraktion**

**Gemeinsamer Antrag
zur Einsetzung des
Untersuchungsausschusses**

**Debatte zur Einsetzung
des NSA-Untersuchungsausschusses**

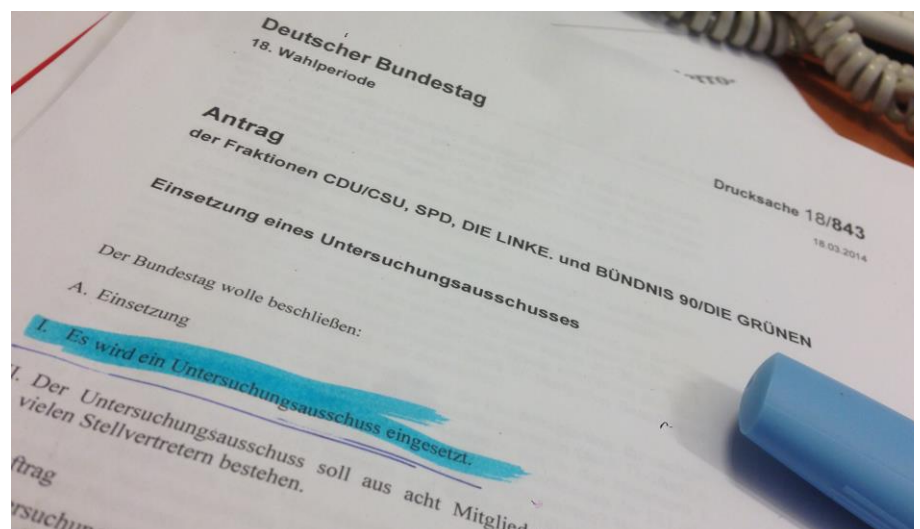
**Unterlagen und Tagesordnungen
des Untersuchungsausschusses**

**Der Obmann der SPD:
Christian Flisek**

**Weiterführende Informationen
Zum Thema Netzpolitik:
Das Blog der SPD-Fraktion**

**Die Arbeitsgruppe der SPD für die
Digitale Agenda**

V.i.S.d.P.: Dr. Jens Zimmermann, MdB
Platz der Republik 1, 111011 Berlin
Foto Titel: 123rf.com, Sebastian Krahnert



Dr. Jens Zimmermann
IHR BUNDESTAGSABGEORDNETER
FÜR DEN WAHLKREIS ODENWALD



Wie funktionieren eigentlich namentliche Abstimmungen?



Über politisch umstrittene Fragen wird in der Regel in einer namentlichen Abstimmung entschieden. Eine namentliche Abstimmung findet statt, wenn sie von einer Fraktion oder von 5 Prozent der anwesenden Mitglieder des Bundestages verlangt wird. Dann wird im Plenarprotokoll dokumentiert, wie jeder Abgeordnete votiert hat.

In der Regel stimmt man namentlich über alle Bundeswehr-Einsätze ab. In dieser Wahlperiode gab es zum Beispiel eine Abstimmung über die Beteiligung der Bundeswehr am EUFOR-Einsatz in Zentralafrika und über die Beteiligung der Bundeswehr an der Vernichtung syrischer Chemiewaffen. Außerdem wurden namentliche Abstimmungen abgehalten bei Abstimmungen zum Mindestlohn in der Fleischwirtschaft, zu Minderheitenrechten im Bundestag und über das Gesetz zur Strafbarkeit von Abgeordnetenbestechung. Letzte Woche haben wir zum Haushaltsgesetz 2014 namentlich abgestimmt.

Bei solchen Abstimmungen werfen wir Parlamentarier unsere Abstimmungskarten in Urnen. Der amtierende Präsident gibt das Ergebnis bekannt, nachdem die Schriftführer die Karten ausgewertet haben. Im Ergebnis werden die abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen und die Zahl der Ja- und Nein-Stimmen sowie der Enthaltungen gesondert aufgeführt. Damit ist für die Öffentlichkeit nachprüfbar festgehalten, wie sich die einzelnen Abgeordneten in der betreffenden Abstimmung entschieden haben.

Namentliche Abstimmungen: Übersicht und Ergebnisse

Eine gute Übersicht findet man auf der Seite des Deutschen Bundestages. Mit Hilfe einer interaktiven Anwendung werden Stimmen sowie Enthaltungen gesondert aufgeführt. Damit ist für die Öffentlichkeit festgehalten, wie sich die einzelnen Abgeordneten in der betreffenden Abstimmungen entschieden haben. Es lohnt sich, einmal nach zu schauen. Natürlich sieht man auch, wer sich nicht beteiligt hat.

Vier Tage Berlin: 50 Gäste aus meinem Wahlkreis besuchten Ende Mai die Hauptstadt



Dr. Jens Zimmermann
IHR BUNDESTAGSABGEORDNETER
FÜR DEN WAHLKREIS ODENWALD



Er wird Deutschland verändern: Der Mindestlohn kommt.



Jetzt steht es fest - der Mindestlohn kommt. Am gestrigen Donnerstag wurde der Mindestlohn mit 535 Ja-Stimmen beschlossen. Die SPD-Fraktion hat ihm einstimmig zugestimmt. Schon jetzt ist klar: Die Große Koalition hat in dieser kurzen Zeit für unser Land und seine Menschen mehr erreicht, als die vorherige schwarz-gelbe Bundesregierung in der gesamten Legislaturperiode. Wir haben diese Woche den flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn verabschiedet. Damit ist ein zentrales Wahlversprechen der SPD eingelöst!

Er stellt einen zentralen Grundstein für eine bessere Ordnung auf dem Arbeitsmarkt dar. Damit gehören Lohndumping und unfairer Wettbewerb auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Vergangenheit an. Arbeit bekommt wieder Wert und Würde. Für viele bedeutet das

ganz konkret die größte Lohnerhöhung ihres Lebens. Wir haben seit langem mit den Gewerkschaften für diese seit Jahrzehnten bedeutendste Sozialreform gekämpft. Deshalb ist es ein großer Erfolg, dass wir den Mindestlohn nun in der Großen Koalition durchsetzen konnten.

Wichtig ist: Das Gesetz tritt am 1.1.2015 in Kraft. Am flächendeckenden Mindestlohn kann nicht mehr gerüttelt werden. Die vereinbarten Übergangsregelungen für Zeitungszusteller ändern daran nichts. Auch für Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller gilt: Spätestens ab 1. Januar 2017 erhalten sie den Mindestlohn von 8,50 Euro. Für Saisonarbeitskräfte gilt der Mindestlohn übrigens ohne Ausnahmen bereits ab dem 1. Januar 2015. Ab 1. Januar 2017 gilt der Mindestlohn von 8,50 Euro für alle volljährigen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer! Und zwar flächendeckend und ausnahmslos für alle Branchen. So steigt der Lohn von über 3,7 Millionen Menschen, die heute unter Mindestlohn verdienen, dann um fast 10 Mrd. € pro Jahr.

Ganz persönlich freue ich mich auch, dass ab sofort niemand mehr nach der Berufsausbildung oder dem Studium ein unbezahltes Praktikum machen muss - auch hier gilt der Mindestlohn. Die Generation Praktikum wurde am Donnerstag Geschichte. Ich habe dem Mindestlohn am Donnerstag mit Stolz zugestimmt und freue mich dann auch schon auf die erste Anpassungsrunde für die Höhe des Mindestlohns 2017!



**Übersicht:
Wer hat wie gestimmt**

**Debatte und Redner im
Videoarchiv des Deutschen**

**SPD zur
Arbeitsmarktpolitik**



Dr. Jens Zimmermann
IHR BUNDESTAGSABGEORDNETER
FÜR DEN WAHLKREIS ODENWALD

